Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. ~~Donnerstag~~, den 18. Juni 1887. **Nr. 277.**

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Ueber das Befinden des Kaisers wird gemeldet, daß derselbe in der vergangenen Nacht ziemlich gut geschlafen habe. Der Schnupfen ist gewichen, jedoch besteht ein größeres Ruhebedürfniß noch immer fort. Im Laufe des gestrigen Nachmittags nahm der Kaiser in seinem Arbeitszimmer den Vortrag des Wirkl. Geh. Rathes v. Wilmowski entgegen, hatte eine Konferenz mit dem Fürsten Bismarck und nahm dann mit der Großherzogin von Baden gemeinsam das Diner ein. Später erschienen der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, um sich vor ihrer Abreise nach England zu verabschieden. Wie ferner gemeldet wird, war das Befinden des Kaisers auch im Laufe des heutigen Tages recht zufriedenstellend. Derselbe hat auch heute Nachmittag auf einige Stunden das Bett verlassen und den Grafen Herbert Bismarck empfangen. Er beabsichtigte später auch noch von dem Chef des Militär-Kabinets Vorträge entgegenzunehmen.

— Die Kronprinzessin kam — wie telegraphisch gemeldet wird — mit den Prinzessinnen-Töchtern gestern auf einige Stunden nach London, um Besuche abzustatten. Der Kronprinz blieb in Norwood zurück; sein Befinden hat durch die Reise nicht gelitten, die schöne Witterung und der Luftwechsel wirken wohlthätig auf ihn. Dr. Mackenzie besuchte ihn gestern und fand auch diesmal seine Diagnose des Halsübels bestätigt.

— Die Prinzessin Wilhelm hat heute früh mit dem ältesten Prinzen in Begleitung des Kammerherrn v. Mirbach und der Gräfin Brockdorf die Reise nach London angetreten.

— Von dem Leibarzt Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen, Herrn Generalarzt Dr. Wegner, erhält die „Berliner klinische Wochenschrift" zur Mittheilung den nachstehenden Bericht des Herrn Geheimen Raths und Professors Dr. Virchow über Fragmente einer Anschwellung im Kehlkopf, die bei Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen mittelst Zangenoperation durch Dr. Mackenzie entnommen worden sind Der Bericht lautet folgendermaßen:

Die beiden am gestrigen Tage durch Herrn Generalarzt Dr. Wegner überbrachten Objekte boten schon bei der makroskopischen Betrachtung den Anblick grobkörniger Papillargeschwülste dar. Ihre gewölbte Oberfläche hatte ein drusiges, bläulich weißes, leicht durchscheinendes, glänzendes Aussehen, soweit sie sich in ihrem natürlichen Zustande befand; größere Abschnitte freilich, welche der Einwirkung von Catechu ausgesetzt gewesen waren, zeigten eine matte, bräunliche, etwas bröckelige Beschaffenheit. Die Schnittflächen waren etwas retrahirt und durch das Umbiegen der Randtheile verdeckt; sie boten ein weiches, leicht faseriges Gewebe dar, aus welchem einzelne längere und kürzere Fetzen hervorragten.

Das größere der beiden Stücke besaß eine Höhe von 3, einen Dickendurchmesser von 2,5 Millimeter; das kleinere hatte ungefähr 2 Millimeter im Durchmesser. Indeß dürften diese Massen nicht genau den Verhältnissen im Leben entsprechen, da durch die Retraktion und die Entfaltung der Schnittflächen nach der Exstirpation eine Verkleinerung derselben eingetreten sein dürfte.

Die mikroskopische Untersuchung bestätigte die bei der groben Betrachtung gewonnene Diagnose:

1) Die Oberfläche bestand überall aus einer sehr starken und dichten Decke von vielschichtigem Plattenepithel. In vielen Zellen desselben zeigten sich größere Gallertkörner. Hier und da lag ein Nest konzentrisch geschichteter Zellen. Nach innen folgte eine gleichfalls mehrschichtige Lage von zylindrischen Zellen (ohne Cilien), welche direkt auf dem Bindegewebe auffaßen.

2) Die Bindegewebsschicht der Schleimhaut war an ihrer Oberfläche mit langen papillären Auswüchsen besetzt, welche außer den Elementen des Bindegewebes größere Gefäßschlingen enthielten. In jedes Korn der Oberfläche trat eine derartige Papille ein. Im Uebrigen zeigte die Schleimhaut kaum Veränderungen; selbst Kern- und Zellwucherungen waren nur spärlich wahrzunehmen. Die Blutgefäße mäßig erweitert.

Beide Schnitte haben in ausgiebiger Weise in die Schleimhaut und durch dieselbe in die Submucosa eingegriffen. Daher fand sich außer Bindegeweben mit zahlreichen feinen elastischen Fasern eine große Zahl von kleinen Nervenstämmen (zu je vier bis sechs Fasern) und deren Verästelungen, sowie von kleinen Arterien und Venen; an einigen Stellen sah man auch haufenweise Läppchen von Schleimdrüsen.

Obwohl dadurch bewiesen wird, daß der operative Eingriff tiefe, unterhalb der Schleimhaut gelegene Theile erreicht hat, so ist doch trotz genauester Durchmusterung dieser tieferen Theile, insbesondere an der Schnittfläche, keine einzige in nennenswerther Weise veränderte Stelle aufgefunden worden. Alle wesentlichen Veränderungen gehören der Oberfläche an. Sie charakterisiren das Uebel als eine mit papillären Auswüchsen (mißbräuchlich Papillome genannt) verbundene Epithelwucherung: Pachydermia verrucosa.

Irgend ein Hineinwuchern dieser Epithelialgebilde in die Schleimhaut konnte nicht entdeckt werden.

Der vorliegende Befund geht erheblich über den Befund vom 21. v. M. hinaus. In dem damaligen Objekt waren nur sehr schwache, höchstens annäherungsweise mit den jetzigen in Vergleich zu stellende irritative Veränderungen nachzuweisen; allem Anscheine nach gehörten sie nur der Peripherie des Krankheitsheerdes an. Gegenwärtig ist eine offenbar mehr zentrale Stelle gefaßt worden. Obwohl diese Stelle eine sehr ausgeprägte Erkrankung erlitten hat, so ergiebt doch die gesunde Beschaffenheit der Gewebe an der Schnittfläche ein prognostisch sehr günstiges Urtheil.

Ob ein solches Urtheil in Bezug auf die gesammte Erkrankung berechtigt wäre, läßt sich aus den beiden exstirpirten Stücken mit Sicherheit nicht ersehen. Jedenfalls ist an denselben nichts vorhanden, was den Verdacht einer weiteren und ernsteren Erkrankung hervorzurufen geeignet wäre.

Berlin, Pathologisches Institut, 9. Juni 1887.

(gez.) Prof. Dr. Rud. Virchow.

— Fürst Bismarck hat sich gestern, wie die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, auf ärztlichen Rath nach Friedrichsruh begeben, nachdem er am Nachmittag von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen worden war.

— Der Reichstag nahm das Branntweinsteuergesetz in namentlicher Abstimmung mit 233 gegen 80 Stimmen definitiv an.

— Es wird berichtet, dem General Boulanger sei das Kommando des 17. Korps (Toulouse) angeboten worden. Indeß meint man in Paris, er werde die Uebernahme eines Kommandos hinzuziehen suchen, um sich für ein neues Ministerium „z. D." zu halten. Der „Figaro" berichtet Aeußerungen von dem General, die diesem mindestens ziemlich ähnlich sehen, wie man zu sagen pflegt. „Augenblicklich", soll er gesagt haben, „thue ich am Besten, mich still zu halten. Bricht der Krieg aus, muß ich doch marschiren. Dann wird nicht Paris allein, ganz Frankreich in seinem Vertrauen nach Boulanger rufen. Als ich Minister war, war der Friede sicherer. Für Deutschland bedeutete ich eine Gefahr." Boulanger soll überzeugt sein, seine Entlassung wäre von dem französischen Botschafter in Deutschland ausdrücklich verlangt worden.

— Wie klerikalen Blättern geschrieben wird, soll die Konferenz der Bischöfe Preußens in der zweiten Hälfte des Monats August stattfinden. Die Ankunft mehrerer Bischöfe in Köln hängt nicht mit der Besprechung allgemeiner kirchenpolitischer Angelegenheiten zusammen, vielmehr ist sie veranlaßt durch die in den westlichen Diözesen augenblicklich auf der Tagesordnung stehende Katechismusfrage. Es handelt sich um die Herausgabe eines in sämmtlichen westlichen Diözesen Preußens einzuführenden Katechismus. Daß daher die Bischöfe der östlichen Diözesen an der Berathung nicht theilnehmen, könne nicht befremden.

— Der frühere Gesandtschafts-Attachee Otto Freiherr von Loë hat im Baseler Verlage von M. Bernheim soeben „Urkundliche Beiträge zum Ruhme eines großen Mannes" erscheinen lassen und seiner Schrift den Haupttitel „Fürst Bismarck" gegeben. Auf 269 Seiten versucht der Verfasser, der unter dem Reichskanzler jahrelang dem auswärtigen Amte zugehört hatte, bis er wegen wiederholter Bismarck-Beleidigungen in Gefängnißstrafe genommen wurde, die Enthüllungen der bekannten „Pro Nihilo"-Schrift zu ergänzen. Freiherr von Loë bekennt sich in seinem Buche als den Verfasser des „Pro Nihilo", und diese Mittheilung ist neu und nicht ganz unwichtig; denn das Kammergericht hatte 1875 in einem Arnim-Prozeß die Urheberschaft der Schrift dem ehemaligen Botschafter zugeschoben, während Herr von Loë jetzt angiebt, sowohl der Inhalt wie die Form „Pro Nihilo" rühre von ihm her und das in die Druckerei gegangene Manuskript sei durchweg seine Handschrift gewesen. Außerdem bekennt der Verfasser des „Fürst Bismarck", er hätte von Joachim Gehlsen die „Reichsglocke" gekauft und das Blatt redigirt. Sehr gewählt war, wie schon hieraus sich ergiebt, der Umgang des Freiherrn gerade nicht, und die Rohheit der „Reichsglocke" findet sich auch in Loë's neuestem Machwerk vor. Es ist erstaunlich, mit wie wenig Geist der Verfasser geschrieben hat; er kommt aus Plumpheiten allergewöhnlichsten Schlages auf keiner einzigen Seite heraus. Der Taktlosigkeit, auch die Gemahlin des Kanzlers in sein politisches Gewäsch hineingezogen zu haben, sei nur nebenher gedacht. Wer sich um die Geschichte der letzten vierzig Jahre einigermaßen bekümmert hat, dem wird durch die 17 Bogen starke Schrift so gut wie nichts Neues geboten, denn alles etwa Wichtige, das sie bringt, stand schon in „Pro Nihilo", und das wenige Neue erscheint wenig verbürgt, weil der Verfasser auf Männer sich beruft, die nicht mehr am Leben sind. Ist Herr von Loë wirklich, wie er wiederholt versichert, der Verfasser des „Pro Nihilo", so hat sich seit 1875 seine Ausdrucksweise wesentlich verschlechtert, denn das dem Grafen Harry v. Arnim zugeschriebene Buch war in der That eine geistvolle Polemik. Aus inneren Gründen möchten wir die Richtigkeit der Loë'schen Versicherung, er wäre der Autor des „Pro Nihilo", rundweg in Abrede stellen. Daß Freiherr von Loë niemals viel gegolten hat, war uns bekannt; aber überrascht hat uns, daß das Niveau, auf dem er jetzt steht, niedriger nicht mehr werden kann.

— Man wird sich gewisser Befürchtungen nicht entschlagen können, wenn schon in dem dicht an der afghanischen Grenze gelegenen Herat Meutereien gegen den Emir ausbrechen, daß es mit dem Ansehen desselben doch sehr bedenklich stehen muß. „Reuter's Bureau" meldet aus Simla: Am 9. Juni fand unter einem Theil der Garnison von Herat eine Meuterei statt, an welcher sich etwa 500 Mann betheiligten. Bei der Unterdrückung derselben kam es zu einem Kampfe, in welchem 30 der regierungstreuen Truppen und 50 Rebellen getödtet wurden. Die Rebellen flüchteten, wurden aber verfolgt und fast sämmtlich gefangen genommen. Die Anführer derselben wurden nach Kabul gesandt.

Ausland.

Paris, 15. Juni. Die bisherigen Abstimmungen unter dem Kabinet Rouvier haben gezeigt, daß die republikanische Partei im Palais Bourbon in zwei nahezu gleiche Hälften zerfällt, während an 200 Deputirte sich mit geringen Schwankungen in Hauptfragen der Abstimmung enthalten, aber im Gefühle, daß sie den Ausschlag jede Minute geben können, wenn es ihnen zeitgemäß erscheint. Die Radikalen suchen diese Deputirten zu erschrecken und das Kabinet so schlecht wie möglich zu machen. Gelingt Clemenceau ein unvorhergesehener Stoß, so bleibt Rouvier nichts übrig als Berufung ans Land, also Auflösung der Kammer, und für diesen Fall dürfte das Staatsoberhaupt ausnahmsweise sich ans Land wenden. Um die Wirkung einer solchen Botschaft im voraus zu vernichten, wagen „Justice", „Lanterne", „Intransigeant" u. s. w. alles, was Boshaftes nur über Grevy erfunden werden kann. Auch die Karrikaturblätter thun ihr Möglichstes in Geschmacklosigkeiten, um Grevy auf seinen Geldsäcken eingeschlafen zu zeigen, während Frau Grevy nebst Tochter und Enkelkind hinter ihm Wache halten. Die Rechte weiß aber, was die Linke thut, und warum Clemenceau auf die Opportunisten so wüthend ist. „Diese Polemik", äußert Cassagnac in der „Autorité", „beweist, daß wir auf rechtem Wege sind". Die Haltung der Kammermehrheit ist noch unsicher, aber die Anzeichen mehren sich, daß das Land und seine Vertreter endlich einsehen, wie nöthig es sei, einzulenken und eine Oase des Maßhaltens und der Ruhe zu gewinnen, wo die Geschäftsschwüle etwas gemildert wird. Vorläufig allerdings sucht die chauvinistische Presse Fabrik und Handel durch wirkliche aber elende Kindereien zu heben, wie heute die „France" dergleichen wieder mit Weise meldet: Die Schüler der Union Nationale in Paris haben einen Mitschüler, der ein Deutscher und dem englischen Unterricht anwohnte, ausgetrieben, was die „France" als Exempel für die übrigen Stadtschulen anführt, wo noch Deutsche sind, so in der Rue Beranger, obgleich sie unter dem Schutze der Handelskammer stehen. Einen anderen „skandalösen" Fall bringt die „Defense Nationale": Der baierische Bierwirth Kremser hat eine Tochter, welche eine Stadtschule besucht! „Wie", fragt das Patriotenblatt, „kann die städtische Verwaltung in öffentliche Schulen mit unentgeltlichem Unterricht Kindern von Ausländern aufnehmen!" Die „France" fordert sodann auf, zu verhindern, daß die Schüler von Saint-Cyr, ehe sie in die Klasse gehen, das Bierhaus am Bahnhofe Montparnasse besuchen, wo in großen Buchstaben zu lesen: „Spatenbräu-Bier!" . . . „Dieses Haus ist der Sammelplatz derjenigen, die später französische Offiziere werden!" Und weiter: In einem der großen Squares von Paris ist ein Gärtner, der früher deutscher Unteroffizier war: „diese Gärtner werden von der Stadt, also von den Steuerzahlern besoldet." Und weiter: Ein Kondukteur an der Pferdebahn Saint-Ouen-Bastille ist ein Teutone; ein Pariser hat ihn sofort erkannt und deutsch gefragt: „Werden Sie bald die Franzosen hauen?" und der Teutone antwortete: „Ja, ja, versteht sich." Dieser französische Biedermann zog nun Erkundigungen ein und erfuhr zu seinem Entsetzen, „daß die Kompagnie der Omnibus Hunderte von Deutschen als Schaffner und Kutscher im Solde hat". Je kindischer die chauvinistische Presse wird, desto schneller wird der Umschwung zur Vernunft erfolgen; vorläufig jedoch ist nicht genug von jedem Versuche, in Paris Beschäftigung zu finden, abzurathen. Wenn die Ausstellung aber wirklich noch zu Stande kommen soll, so muß etwas geschehen, um der Patriotenliga und den Tollheiten der Radikalen und Anarchisten Schranken zu setzen. Ein zivilisirtes Volk kann sich doch nicht ohne schwere Nachtheile an Würde und Verkehr mit dem Auslande von einem Schwarm böser Buben und Halbverrückter vergewaltigen lassen. Die Chinesen, die früher diese Fremdenhetze trieben, sind durch französische und englische Kanonen auf bessere Wege gebracht worden: hätte Napoleon III. damals geglaubt, daß seine Franzosen mit Pathos auf diese liebenswürdige Chinoiserie verfallen würden?

London, 15. Juni. Ueber das Befinden unseres Kronprinzen ist nichts anderes zu melden, als daß ihm nach seinem eigenen und des Dr. Mackenzie Urtheil die Reise vortrefflich bekommen ist. Deutsche Leser wird es gewiß interessiren, zu hören, wie und wo ihr verehrter Kaisersohn, wenn auch nicht, wie gemeldet wurde, einige Monate, so doch jedenfalls mehrere Wochen verbringen wird. Die Ankunft in London war wegen des privaten Charakters der Reise mit solcher Vorsicht geheim gehalten worden, daß noch gestern Abend ein Bote aus dem Buckingham-Palast, wo der Kronprinz dem Namen nach wohnt, auf den verschiedenen Bahnhöfen Nachfrage hielt. London-bridge-Station, wo der kronprinzliche Sonderzug heute Morgen für wenige Minuten einlief, konnte als Kopfstation nicht ohne besondere Anordnungen umgangen werden. Andernfalls hätte man den Zug ohne Unterbrechung bis Anerley laufen lassen. Da der Kronprinz jede übermäßige Anstrengung der Sprechorgane vermeiden soll, so war kein Mitglied der Königsfamilie und überhaupt keine offizielle Persönlichkeit zum Empfang anwesend. Ober-Norwood, wo sich der Kronprinz mit Gemahlin, Töchtern und Gefolge in einem privaten Gasthause einquartirt hat, kann von London aus mit einem der vielen Dutzend auf mehreren Linien fahrenden Züge in einer halben Stunde erreicht werden. Vom weltbekannten Krystallpalast sind es bis Queen's Hotel 7—8 Minuten Spazirens. Das auf der Höhe eines kleinen Hügels gelegene Gasthaus, von dessen drei Gebäuden zwei für den Kronprinzen mit Beschlag belegt worden sind,

unterscheidet sich in keiner Weise von den übrigen bessern Gasthöfen in Londons näherer Umgebung. Nicht sehr umfangreiche umgitterte Gartenanlagen, an deren Thoren jetzt je zwei bis drei Polizisten stehen, ziehen sich rings herum. Ueber dem Hauptgebäude flattert in Ermangelung einer kronprinzlichen Standarte die deutsche Kriegsflagge, und zwar zur Linken der Flagge des englischen Königshauses. Am Tage verräth die niemals fehlende Dunstwolke im Norden und Abends der Widerschein unzähliger Lichter die Nähe der Weltstadt. Im übrigen athmen alle diese englischen Landsitze in der Nähe Londons einen durch die bisweilen hübsche aber durchaus nicht hervorragende Scenerie in keiner Weise beeinträchtigten langweiligen Frieden. Die Hauptsache ist die gute Luft, die man allerdings, wenn man ganz nahe bei London bleiben will, reiner als hier auf dem kleinen Hügel und in der Nähe eines ausgedehnten Parks nicht hätte finden können. Dr. Mackenzie wird fast täglich aus der Stadt hierherkommen, andere Besucher aber, selbst aus dem nächsten Familienkreise, werden wohl für die nächste Zeit gar nicht in Norwood gesehen werden. Der Kronprinz lebt eben in strengster Zurückgezogenheit, einzig und allein seiner Gesundheit, und wenn ihm die Aerzte die Theilnahme an den Festlichkeiten nicht ganz in dem Umfange, wie es von englischen Blättern angekündigt wird, erlauben sollten, so möge man nicht vergessen, daß die ganze Reise in erster Linie aus Gesundheitsrücksichten unternommen worden ist. Ob der Kronprinz während der Festtage thatsächlich zur Königin nach Buckingham Palast, wohin auch jetzt alle Depeschen und Posten gehen, übersiedeln wird, ist zur Zeit noch unbestimmt und wohl eher unwahrscheinlich.

Prinz Wilhelm von Würtemberg hat wegen Krankheit seiner Gemahlin abgesagt; in Folge dessen wird Prinz Hermann von Sachsen-Weimar, des Königs Schwager, die Vertretung Würtembergs übernehmen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Juni. In einer Klage auf Rücktritt von einem Landgut-Kaufvertrage wegen Hausschwamms in dem zu dem Gut gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude hat das Reichsgericht, 5. Zivilsenat, durch Urtheil vom 9. März d. J. folgenden Satz ausgesprochen: „Die Vorschrift des § 341 Th. 1 Tit. 5 des Allg. Landrechts: „Sind die Fehler einzelner Stücke so beschaffen, daß dadurch der vertragsmäßige Gebrauch des ganzen Inbegriffs vereitelt wird, so kann der Uebernehmer von dem Vertrage wieder abgehen" — verlangt nicht eine gänzliche und absolute Gebrauchsverhinderung, sondern nur eine Vereitelung des vertragsmäßigen Gebrauchs des Ganzen.

— Am Sonntag Nachmittag veranstaltet der Sängerchor des Stettiner Handwerker-Vereins in Gotzlow ein großes Vokal-Konzert, welches das Interesse aller Sangesfreunde umsomehr in Anspruch nehmen dürfte, als die tüchtigen Leistungen des Vereins bei allen bisherigen Konzerten desselben stets allgemeine Anerkennung gefunden haben und die Programme sich namentlich durch Lieder echt volksthümlichen Charakters auszeichneten. Das diesmalige reichhaltige Programm weist Lieder auf, die hier besonders beliebt sind und die mit ansprechenden Bariton- und Tenor-Solis abwechseln werden.

— Der hiesige Missionsverein für Afrika feiert am Montag, den 20. d. M., sein diesjähriges Jahresfest in der Jakobikirche. Die Predigt hat Herr Schloßprediger Zahn aus Köslin, den Missionsbericht Herr Professor Bindemann aus Greifswald übernommen.

— Die Direktion der direkten Steuern hat eine für den Handelsstand wichtige Entscheidung getroffen. Der Agent M. in Berlin vertritt einen auswärtigen Fabrikanten und hält am Platz ein Lager von Fabrikaten. Bisher zahlte er nur Gewerbesteuer als Agent; vor einigen Tagen erhielt er nun von der Direktion der direkten Steuern eine Vorladung; bei seinem Erscheinen wurde ihm eröffnet, daß sein auswärtiges Haus in Folge des Berliner Lagers gleichfalls in Berlin Gewerbesteuern zu zahlen habe, und zwar sei die Steuer vom Jahre 1883 an, seit der Zeit, wo das Lager hierher gelegt wurde, laut Geschäftsbüchern des Herrn M. nachzuzahlen. Da wahrscheinlich das Haus sich hiermit nicht einverstanden erklären wird, so dürfte die Folge dieser Anordnung ein Prozeß sein, der für die Agenturgeschäfte von prinzipieller Bedeutung wäre.

— (Ferienkolonien.) Auch heute können wir unsern Lesern wieder berichten, daß das Interesse für unsere Ferienkolonien in der Provinz wächst. Frau verw. Prediger Sachsen, geb. Oelschläger, in Köselitz bei Pyritz hat sich erboten, ein Mädchen aufzunehmen, ebenso wird Herr Rittergutsbesitzer Wallis auf Stilow — jetzt schon zum dritten Mal — wieder 2 Mädchen aufnehmen. Außerdem will ein Herr, dessen Namen wir nicht nennen dürfen, 2 Knaben auf seinem Gute aufnehmen. Da auch unsere Mitbürger dem guten Werk das alte werkthätige Interesse entgegenbringen, so ist zu hoffen, daß auch in diesem Jahre recht viel Hoffnungen, die sich an die Ferienkolonien knüpfen, in Erfüllung gehen.

— Die Gerichtsvollzieher wurden nach Einführung der Zivil-Prozeß-Ordnung als Beamte in ihrer Vertretungspflicht den Parteien gegenüber behandelt, und deshalb auf sie die Bestimmung des A. L.-R. § 91 Tl. 2 Tit. 10 angewendet, wonach sie bei Mißgriffen in der Ausführung der Zwangsvollstreckung erst dann hafteten, wenn der Gläubiger nachwies, daß sein Schuldner anderweit ihn nicht befriedigen könne. Diese Auffassung von der Stellung der Gerichtsvollzieher ist seit dem Plenarbeschluß des Reichsgerichts vom 10. Januar d. J. aufgegeben; sie werden dem Gläubiger gegenüber, welcher die Zwangsvollstreckung in Auftrag giebt, nach den Regeln vom Vollmachtsauftrag behandelt, und haften für ihr Versehen unmittelbar. Hierauf beruht das Urtheil des Reichsgerichts vom 4. April d. J., in welchem folgender Satz ausgeführt wird: „Ein Gerichtsvollzieher, welcher die von ihm beim Schuldner gepfändeten Sachen ohne Einwilligung des Gläubigers und ohne sonstige gesetzlich oder verordnungsmäßig als triftig anerkannte Gründe im Gewahrsam des Schuldners beläßt, haftet dem Gläubiger für jeden ihm dadurch erwachsenen Schaden."

— Im Interesse der Tabakbauer machen wir darauf aufmerksam, daß nach dem Gesetz über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juni 1879 jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes verpflichtet ist, der Steuerbehörde seines Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben, worüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung ertheilt wird. In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.

— Das soeben zur Ausgabe gelangte Personalverzeichniß der Universität Greifswald weist eine Anzahl von 1115 immatrikulirten Studirenden auf, zu denen noch 19 nicht immatrikulirte Hörer treten, so daß die Gesammtzahl der zum Hören berechtigten 1134 beträgt. Von den Immatrikulirten kommen auf die preußischen Provinzen: Ostpreußen 37, Westpreußen 69, Brandenburg 102, Pommern 313, Posen 83, Schlesien 102, Sachsen 75, Schleswig-Holstein 13, Hannover 41, Westfalen 161, Hessen-Nassau 15, Rheinprovinz 41, Hohenzollern 1. Auf die übrigen Reichsländer kommen 48 Studirende, auf Oesterreich 3, England 2, Holland 1, Rußland 4, Schweiz 3, Ungarn 2, Amerika 6, Asien 3, Australien 1. — Die Zahl der Lehrer beträgt in der theologischen Fakultät: 6 ordentliche, 2 außerordentliche Professoren und 2 Privatdozenten; in der juristischen Fakultät 6 ordentliche, 1 außerordentlicher Professor und 1 Privatdozent; in der medizinischen Fakultät 9 ordentliche, 7 außerordentliche Professoren, 5 Privatdozenten; in der philosophischen Fakultät 21 ordentliche, 13 außerordentliche Professoren und 5 Privatdozenten; endlich werden noch 5 Lehrer für neuere Sprachen und Künste aufgeführt.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 17. Juni. — Mehr als drei Stunden hatte sich heute der Gerichtshof mit einer Anklage wegen Beleidigung zu beschäftigen, welche gegen den früher in Vogelsang wohnenden Polizei-Anwalt a. D. Julius Zapp gerichtet war, der z. Z. in Berlin als Bäckereibesitzer und Geschäftsmann lebt. Die Verhandlung dehnte sich deshalb so lange aus, weil Z. die wunderlichsten Einwände machte und sich nicht als Angeklagten betrachtete, sondern vom Gerichtshof Genugthuung für ein ihm angeblich widerfahrenes Unrecht forderte. Zapp war Mitbesitzer eines Grundstückes in Gollnow und als der Bau der Alt-Damm-Kolberger Bahn in Aussicht genommen, war auch dieses Grundstück für die projektirte Bahnlinie ausersehen; die Verhandlungen brachten jedoch keine Einigung und es wurde das Expropriationsverfahren eingeleitet. Durch ein Versehen im Katasteramt war die Auskunft gegeben, daß das Grundstück den Schellin'schen Erben gehöre und so wurden zu dem behufs Expropriation anberaumten Termin auch die Schellin'schen Erben geladen. In dem Termin stellte sich jedoch der Irrthum heraus und zwar durch einen Bruder des Angeklagten, welcher eine geborene Schellin geheirathet hat; es wurde demnächst auch das Expropriationsverfahren mit den Zapp'schen Erben weitergeführt, welche dem Rechtsanwalt Dunker in Berlin Vollmacht gegeben hatten, und Letzterer war bei dem Termin durch seinen Bureau-Vorsteher vertreten. Doch auch bei Ertheilung dieser Vollmacht war ein Versehen gemacht, indem die Einwilligung des Angeklagten zu derselben nicht eingeholt war und dieser protestirte nicht nur energisch gegen die Gültigkeit der Expropriation, sondern verglich sich auch mit seinen Miterben und trat nun als alleiniger berechtigter Vertreter der Zapp'schen Erben auf, indem er eine ganz bedeutende Entschädigung forderte. Er wurde auf den Prozeßweg gewiesen und ihm bedeutet, daß ihm dann sein Recht werden müsse, da ohne Zweifel bei Ertheilung der Auskunft aus dem Katasteramt ein Versehen vorgekommen sein müsse. Zapp wollte sich jedoch auf langes Klagen nicht einlassen, denn inzwischen hatte sich bei ihm die fixe Idee festgesetzt, daß es sich bei der Sache nicht um ein Versehen, sondern um wissentlich falsche Angaben handle, die gemacht seien, um ihn zu benachtheiligen, und er suchte nun sein Recht dadurch zu finden, daß er an die königl. Staatsanwaltschaft zahlreiche Anzeigen sendete, in denen er alle Diejenigen, welche in der Angelegenheit zu thun hatten, des Vergehens und Verbrechens beschuldigte. So wurde in zwei Schriftstücken der Bezirks-Ausschuß auf das heftigste angegriffen, in sechs weiteren Schriftstücken die Mitglieder der Direktion der Alt-Damm-Kolberger Bahn und zu zwei verschiedenen Malen ließ [illegible] Z. auch zu schweren wörtlichen Beleidigungen des Herrn Regierungs-Präsidenten hinreißen. Die Schriftstücke wimmelten von beleidigenden Ausdrücken und es konnte Z. kaum verwundern, wenn gegen ihn Anklage wegen Beleidigung erhoben wurde; trotzdem schien ihn dies heute sehr wunderbar zu berühren, denn er machte die seltsamsten Einwände und erklärte sich, nachdem durch diese Einwände die Verhandlung stundenlang hingezogen war, für so erschöpft, daß er der Verhandlung nicht mehr folgen könne und beantragte Vertagung. Natürlich ging der Gerichtshof, dessen Geduld durch das Auftreten des Angeklagten gleichfalls schon sehr erschöpft sein mußte, auf diesen Antrag nicht ein, sondern setzte die Verhandlung fort. Herr Staatsanwalt Flenk, welcher die Anklage vertrat, hob in seinem Plaidoyer hervor, daß er dem Angeklagten trotz seines wunderlichen Auftretens für geistig gesund halte, daß derselbe anscheinend nur von der fixen Idee erfüllt sei, es sei ihm gegenüber ein Verbrechen verübt. Der Antrag des Herrn Staatsanwalts ging auf 600 Mk. Geldstrafe, der Gerichtshof sah jedoch die Sache milder an, rechnete dem Angeklagten seine Aufregung zu Gute und erkannte nur auf 150 Mk. Geldstrafe event. 15 Tage Haft.

Als der frühere Hundefänger Fr. Aug. Karl Malte Gottfr. Paeplow als Hundefänger hierselbst entlassen war, ging er zu einem ähnlichen Metier über, er wurde nämlich Kolporteur und wollte sich nun auf den Fang von Abonnenten legen, zwar wurde er nicht Kolporteur erster Güte, sondern nur Gehülfe eines bei dem Bücherhändler Lehrmann beschäftigten Kolporteurs Henschel. Doch so wenig er sich zum Hundefänger eignete, so wenig Geschick entwickelte er als Kolporteur, er konnte keine Abonnenten finden und verlegte sich mit seinem Chef und Kollegen Henschel auf das Entdecken von „blinden Abonnenten", d. h. es wurden dem Lehrmann Leihkontrakte von angeblichen Abonnenten eingereicht, während solche Leute, deren Namen die Kontrakte zierten, gar nicht existirten. Henschel wurde deshalb früher bereits zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt, während Paeplow nicht zu finden war. Schließlich wurde er in Braunschweig entdeckt, woselbst er durch Erkenntniß vom 19. März d. J. wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrugs zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt war. Er wurde nach hier transportirt und heute zu einer Zusatzstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 17. Juni. — Anklage wider die unverehelichte Marie Miethe von hier wegen wissentlichen Meineids.

Die M. ist beschuldigt, am 22. November v. J. bei ihrer Vernehmung als Zeugin vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts in einer Strafsache wegen Kuppelei ihr Zeugniß wissentlich falsch abgegeben zu haben. Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung der Angeklagten zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust, auch wurde dieselbe für dauernd unfähig erklärt, als Zeuge oder Sachverständige vernommen zu werden.

— Schöffengericht. Sitzung vom 17. Juni. Eine die letzte Stichwahl betreffende Angelegenheit kam heute zur Verhandlung. Bekanntlich war am Tage der Stichwahl von den Führern der hiesigen deutschfreisinnigen Partei, denen es sehr bedenklich schien, ob die Wahl Brömels gesichert sei, ein Wahlmanöver in Scene gesetzt, mit welchem sich im nächsten Monat noch die Strafkammer des Landgerichts wird zu beschäftigen haben. Es war eine gefälschte Depesche in Umlauf gesetzt, um auf diese Weise die Stimmen der Sozialdemokraten zu gewinnen. Durch ein von dem Komitee der nationalen Parteien herausgegebenes Flugblatt wurde dem gegenüber eine Berichtigung erlassen, in welchem die von den deutschfreisinnigen Führern geübte Fälschung richtig gestellt wurde. Dieses Flugblatt enthielt nur den Vermerk „Druck von R. Graßmann in Stettin", dagegen fehlte der Name des Herausgebers und da Herr Rentier Andrae als Herausgeber benannt wurde, hatte sich dieser heute vor dem Schöffengericht zu verantworten, er wurde jedoch freigesprochen, nachdem Herr R. Graßmann als Zeuge bekundet hatte, daß er selbst das Blatt im Auftrage des Komitees, dessen Vorsitzender Herr Andrae war, herausgegeben habe.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Geschlossen. — Elysiumtheater: „Der Vetter."

Vermischte Nachrichten.

— (Warum Eva keine Dienstmagd hatte.) Aus dem Vortrag einer Dame: „Es wird viel von den Fehlern der Frauen und den verschiedenen Gründen gesprochen, weshalb sie so mancher Aufwartung und Dienstleistung bedürfen. Es ist sogar — natürlich von einem Herrn — die Frage gestellt, warum Gott, als er Eva aus der Rippe Adam's geschaffen, nicht zugleich ein Dienstmädchen für sie herstellte. Wir sehen uns im Stande, diese Frage auf die einfachste Art von der Welt zu beantworten. Sie bedurfte keines Dienstmädchens. Und warum nicht? — Weil Adam niemals jammernd mit zerrissenen Strümpfen zu Eva kam und sie zu stopfen bat, oder mit einem Hemde, dem Knöpfe untreu geworden, oder mit einem Paar geplatzter Handschuhe, die sie nähen sollte und das sofort. Ebenso wenig watete er umher im Schmutze und rauchte Zigarren und kam dann zurück mit Stiefeln, die gebürstet sein wollten . . . Ebenso wenig saß er gelangweilt hinter der Zeitung und fuhr gähnend empor, wenn die Sonne sank und sagte mürrisch: „Wird bald zu Abend gespeist, liebe Frau?" Er machte vielmehr selbst Feuer an und hängte den Kessel darüber; er zog selbst die Radise aus der Erde, schälte selbst Kartoffeln und that, kurz gesagt, seine Pflicht. Er begnügte sich mit einem Gericht und schmollte nicht, wenn es Eva einmal verunglückt war. Servietten kannten sie nicht, ausgenommen ein Palmblatt. Er brachte nicht jeden Tag ein Manschettenhemd in die Wäsche. Er melkte die Kühe und lockte die Hühner mit meisterlichem „Put, Put, Put", um ihnen ihr Futter zu geben. Er brachte niemals ein halbes Dutzend Freunde zum Mittagessen mit, auf welchen Zuwachs zur Tafel man nicht im Mindestens vorbereitet war. Er blieb auch nicht immer nächtlicher Weile aus, um seinen Skat zu dreschen, und Eva hatte nicht nöthig, aufzubleiben und sich zu grämen. Er saß nicht in Wirthshäusern umher, während Eva daheim saß und klein Kain wiegte. Er schalt Eva nicht in der Küche und suchte nach seinen Pantoffeln „in demselben Winkel", wo er sie, „wie er genau wußte", hingestellt . . . Wenn er sich die Stiefel auszog, stellte er sie unter einen Feigenbaum, wo er auch seine Pantoffeln fand. Er meinte — kurz gesagt — nicht, daß Eva allein seinetwegen geschaffen wäre, um ihn zu bedienen; er litt nicht an der fixen Idee, daß es für einen Mann entehrend sei, die Bürde seiner Hausfrau zu erleichtern. Ja, meine geehrten Herren, das Alles, glaube ich, ist der Grund, daß Eva keine Dienstmagd hatte".

— (Eine große Neuigkeit aus dem Gebiete des Bergbaues.) Ein Australier Namens Mac Ivor hat in den Bergwerken von Maldou (Viktoria), und zwar im Granitgestein, schwarzes Gold gefunden, d. h. eine natürliche Legirung von Gold und Wismuth, da die Erze 64 Prozent Gold und nahe an 34½ Prozent des letzteren Metalls enthalten.

London, 17. Juni. Seit dem 14. Juni herrscht in fast ganz England eine wahrhaft tropische Hitze. In London zeigte das Thermometer gestern 31 Gr. im Schatten. In Portsmouth mußte in Folge der Hitze der Bau des neuen Stadthauses eingestellt werden und eine große Truppenparade wurde abbestellt. In Marazion, Cornwall, erlagen zwei Löwen einer wandernden Menagerie der großen Hitze.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

München, 17. Juni. Der in Würzburg verhaftete Student aus Breslau heißt Markuse und gehört einem angeblich in Breslau existirenden Anarchistenbund an; nach Entdeckung des letzteren floh er nach Würzburg, der Staatsanwalt telegraphirte an das Würzburger Bezirksamt, die Verhaftung fand Tags darauf statt. Der 24jährige Markuse stand vor dem Staatsexamen.

Wien, 17. Juni. Nach hier vorliegenden Privatdepeschen aus Sofia nimmt die Krankheit Stambulow's einen ernsteren Verlauf. Karawelow ist gegen Kaution aus der Haft entlassen worden. Wie es heißt, wird die Regentschaft der Sobranje vorschlagen, die Verfassung dahin abzuändern, daß im Falle einer Thronerledigung oder falls sich die Signatarmächte nicht bezüglich der auf die Fürstenwahl bezüglichen Bestimmungen des Berliner Vertrages einigen, die Sobranje einen alljährlich neu zu wählenden Regenten ernennen solle. Die Wahl eines Fürsten solle dem Wunsche der Pforte gemäß nicht stattfinden. Den Deputirten wird Bericht über die gegenwärtige Lage erstattet, sowie die in der Kandidatenfrage geführte Korrespondenz vorgelegt werden.

Rom, 17. Juni. Das Expeditionskorps für Afrika wird, abgesehen von einem neu zu gründenden Freiwilligenkorps, 12,000 Mann betragen; die Vorbereitungen zur Expedition werden hier wie in Massowah eifrigst betrieben.

Petersburg, 17. Juni. Der „Neuen Zeit" zufolge beendete die Pahlen'schen Kommission zur Revision der Judengesetze ihre Enquete und arbeitet jetzt ein Referat aus, welches dem Minister des Innern vorgelegt werden soll. Da dem Aufenthalte der Juden in Baku allerdings gesetzlich begründete Schwierigkeiten bereitet worden sind, suchte das dortige Börsen-Komitee bei der Regierung nach, die gegenwärtig in Baku wohnenden Juden dort zu belassen.

Briefkasten.

H. W., 23. Ein Wirth ist nicht verpflichtet, jeden Gast in seinem Lokal aufzunehmen, er ist vielmehr auf Grund seines Hausrechts berechtigt, ihm unliebsame Personen den Aufenthalt im Lokal zu untersagen, ohne daß er verpflichtet wäre, Gründe für sein Verhalten anzugeben. Nur wenn die Entfernung eines solchen dem Wirth unliebsamen Gastes in beleidigender Form geschieht, kann mit Erfolg eine Injurienklage angestrengt werden. — W. G., Grabow. Die Forderung verjährt erst Ende 1887; unter den obwaltenden Umständen rathen wir Ihnen nochmals auf gütlichem Wege die Eintreibung der Summe zu versuchen.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 16. Juni, 12 Uhr Mittags Oberpegel 4,98 Meter, Unterpegel + 0,69 Meter. — Warthe bei Posen, 16. Juni Mittags 2,00 Meter.